Vorläufiges Preisblatt des Netzbetreibers

schwaben netz gmbh

mit Kostenwälzung vorgelagerter Netze,
Stand 15.10.2026, gültig ab 01.01.2027

Dieses Preisblatt basiert auf der voraussichtlich für das Jahr 2027 geltenden Erlösobergrenze (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG i. Verb. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 4 ff. ARegV). Eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG ist wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen oder die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

(jährliche Ausspeisemenge bis zu 1,5 Mio. kWh und Anschlussleistung bis zu 500 kW)

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	ct/kWh
1	1	8.000	0,00	2,352
2	8.001	24.000	36,96	1,890
3	24.001	60.000	62,88	1,782
4	60.001	150.000	104,28	1,713
5	ab 150.001		314,28	1,573

Beispielrechnung für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 20.000 kWh/a

Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge x Arbeitspreis)/100 + Grundpreis = (20.000 x 1,890)/100 + 36,96 = 414,96 €

Netzentgelte für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	ct/kWh
1	0	2.500.000	0,00	0,471
2	2.500.001	7.500.000	2.375,00	0,376
3	7.500.001	15.000.000	8.075,00	0,300
4	15.000.001	30.000.000	16.775,00	0,242
5	30.000.001	50.000.000	28.175,00	0,204
6	50.000.001	100.000.000	40.675,00	0,179
7	100.000.001	250.000.000	57.675,00	0,162
8	250.000.001	2.000.000.000	82.675,00	0,152

Das Netzentgelt für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung errechnet sich aus der Summe von Arbeitspreis und Leistungspreis.

Leistungspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Leistungspreis LP
Bereich	Leistung [kW]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Euro/kW/Jahr
1	0	1.000	0,00	20,67
2	1.001	2.500	3.610,00	17,06
3	2.501	5.000	12.010,00	13,70
4	5.001	7.500	23.660,00	11,37
5	7.501	12.500	36.335,00	9,68
6	12.501	25.000	54.960,00	8,19
7	25.001	50.000	74.960,00	7,39
8	50.001	500.000	94.960,00	6,99

Beispielrechnung
Ausspeisestelle mit einer Menge von 15.000.000 kWh/a, stündl. Jahreshöchstlast von 5.000 kW/a

Netznutzungsentgelt = (Grundpreis Arbeit + Menge x Arbeitspreis AP/100) +

+ (Grundpreis Leistung + Jahreshöchstlast x Leistungspreis LP =

= (8.075 + 15.000.000 x 0,300/100) + (12.010 + 5.000 x 13,70) = 133.585,00 €

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Zuzüglich zu den Transportentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung erhoben.

Messung								
	Zählergruppen						Zusatzausstattung	
	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengenumwerter, Datenlogger, Modem	Datenlogger, Modem
Entgelte	**€/a**	**€/a**	**€/a**	**€/a**	**€/a**	**€/a**	**€/a**	**€/a**
Messstellenbetrieb nicht-leistungsgemessene Ausspeisepunkte	21,15	48,43	276,37	674,94	918,88	1.153,35	606,06	200,42
Messdienstleistung nicht-leistungsgemessene Ausspeisepunkte	8,91	8,91	8,91	8,91	8,91	8,91		
Messstellenbetrieb leistungsgemessene Ausspeisepunkte	21,15	48,43	276,37	674,94	918,88	1.153,35	606,06	200,42
Messdienstleistung leistungsgemessene Ausspeisepunkte	106,93	106,93	106,93	106,93	106,93	106,93		

Bei Messgeräten mit integrierter Zusatzausstattung fallen ebenfalls die o.g. Kosten der Zusatzausstattung an. Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunktes im Rahmen einer vorhandenen Ableseroute betragen 15,00 €.
Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunktes außerhalb einer vorhandenen Ableseroute auf Anfrage.

Konzessionsabgabe Zuzüglich zu den Transportentgelten wird die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und den jeweiligen Konzessionsverträgen erhoben. Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto.

Umsatzsteuer Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.